

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widerruf gemäß § 25 Abs. 4 AG KJHG NW von Anerkennungen als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für die Vereine:

- Arbeitskreis Jugendarbeit Rheinstraße e.V.
- Initiative von Mensch zu Mensch e.V. (vorher: Altenbetreuung und Jugendpflege in Köln e.V.)
- Arbeitsgemeinschaft Segeln mit Jugendlichen e.V.
- Bauchladen e.V., Zentrum für Frauen, Männer, Kinder und Schwangerschaft e.V.
- Blumenberger Kinder- und Jugendnetzwerk e.V.
- Förderkreis „Unser Finkenberg“ e.V.
- Für uns Pfälzer Pänz e.V.

gemäß § 25 Absatz 4 AG KJHG NW zu widerrufen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Vereine sind gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und werden in der Liste der vom Jugendhilfeausschuss anerkannten Träger geführt. Nach Anhörung der jeweiligen Vereinsvorstände gemäß § 24 SGB X sind die Vereine nicht mehr auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Damit sind die Voraussetzungen gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII nicht mehr erfüllt.

Nr. in Trägerliste	Name des Trägers
57	Arbeitskreis Rheinsteinstr. e.V.
196	Initiative von Mensch zu Mensch e.V. (vorher: Altenbetreuung und Jugendpflege in Köln e.V.)
200	Arbeitsgemeinschaft Segeln mit Jugendlichen e.V.
297	Bauchladen e.V., Zentrum für Frauen, Männer, Kinder und Schwangerschaft e.V.
318	Blumenberger Kinder- und Jugendnetzwerk e.V.
340	Förderkreis „Unser Finkenberg“ e.V.
359	Für uns Pfälzer Pänz e.V.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anerkennungen als Träger der freien Jugendhilfe unter Zugrundelegung des § 25 Absatz 4 AG KJHG NW mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und die Vereine in der Liste der vom Jugendhilfeausschuss anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu löschen.